

Tarifordnung

Tarifordnung im Versorgungsgebiet des EW Aadorf

01.06.2021

Inhalt

1. Kapitel	Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1	Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich	3
2. Kapitel	Tarifgestaltung	3
Art. 2	Entstehung des Rechtsverhältnisses	3
Art. 3	Fristen	3
Art. 4	Rückerstattung Guthaben /Rechnungsstellung	3
3. Kapitel	Dienstleistungen	4
Art. 5	Verbrauchsstatistik (Kunde/Vertrag)	4
Art. 6	Eigentümerwechsel	4
Art. 7	Mahnung / Inkasso	4
Art. 8	Arbeitsgang	4
Art. 9	Zähler / Informations- und Kommunikationstechnologie ICT-Box	4
Art. 10	Temporärer Netzanschlusskasten (NAK) Energie	5
Art. 11	Temporärer Netzanschluss Wasser	5
4. Kapitel	Rechtsmittel	6
Art. 12	Inkrafttreten	6
Art. 13	Revision	6

1. Kapitel Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich

- 1.1 Diese Tarifordnung, der Ausführungserlass Wasser und der Ausführungserlass Strom sowie allfällig individuelle Vereinbarungen bilden die Rechtsgrundlage für den Netzanschluss. Sie bilden zusammen die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem EWA und seinen Kunden.
- 1.2 Der Netzanschluss und/oder der Bezug von Wasser gelten als Anerkennung dieser Tarifordnung sowie der jeweils gültigen Ausführungsvorschriften und des Ausführungserlasses.
- 1.3 Der Netzanschluss an das Netz, die Netznutzung und/oder der Bezug von Energie gelten als Anerkennung dieser Tarifordnung sowie der jeweils gültigen Ausführungsvorschriften und des Ausführungserlasses.
- 1.4 Jeder Kunde hat auf Verlangen Anrecht auf Aushändigung der aktuellen Tarifordnung sowie des Ausführungserlasses. Im Übrigen können diese Dokumente auf der Homepage des EWA unter www.ewaaadorf.ch, eingesehen bzw. heruntergeladen werden.
- 1.5 Die Rechnungen sind vom Kunden nach den in der Tarifordnung festgelegten Fristen zu bezahlen.
- 1.6 Vorbehalten bleiben in jedem Fall die zwingenden bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen.

2. Kapitel Tarifgestaltung

Art. 2 Tarife

Die anwendbare Tarifordnung sowie die Kostenbeiträge für die Anschlussleitung werden auf Verordnungsstufe durch die Geschäftsleitung EW Aadorf festgelegt.

Art. 3 Fristen

Die Zahlungsfrist ab Rechnungsstellung beträgt 30 Tage, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Zahlungen sind rein netto und spesenfrei zu überweisen. Bei Zahlungsverzug kann ab erfolgter Mahnung ein Verzugszins berechnet werden. Die Bearbeitungsgebühren sind aus dem Artikel 6 dieser Tarifordnung zu entnehmen.

Art. 4 Rückerstattung Guthaben /Rechnungsstellung

Minimalbeträge unter CHF 20.00 für Forderungen bzw. Guthaben werden weder in Rechnung gestellt noch zurückerstattet. Das Kundenkonto gilt somit als ausgeglichen

3. Kapitel Dienstleistungen

Art. 5 Verbrauchsstatistik (Kunde/Vertrag)

Artikelbezeichnung		Preise exkl. MWST	
Dienstleistungsgebühr EVG	-1.9 Rp. /kWh Eigenverbrauch	CHF	-0.019
Weitergabe von Messpunkten für Verrechnung	Pro Monat und Messpunkt	CHF	50.00

Art. 6 Eigentümerwechsel

Artikelbezeichnung		Preise exkl. MWST	
Zählerabrechnung bei Eigentümerwechsel ausserhalb der normalen jährlichen Abrechnung	Pro Messpunkt	CHF	30.00
Verspäteter oder nicht erfolgter Meldung (Meldungsfrist 8Tage vor Mutationsdatum)	Pauschal Pro Messpunkt	CHF	50.00

Art. 7 Mahnung / Inkasso

Artikelbezeichnung		Preise exkl. MWST	
Zahlungserinnerung		CHF	0.00
1. Mahnung		CHF	25.00
Brief Androhung Stromunterbruch		CHF	50.00
Aus- und Wiedereinschaltung der Energiezufuhr		CHF	150.00
Ausserordentliche Ablesung (innerhalb eines Monats)		CHF	30.00
Ausserordentliche Ablesung bei verspäteter oder nicht erfolgter Abmeldung		CHF	50.00

Art. 8 Arbeitsgang

Artikelbezeichnung		Preise exkl. MWST	
Separater Arbeitsgang (analoge Ablesung)		CHF	140.00
Zuschlag für Aufträge ausserhalb der Arbeitszeit		CHF	50.00

Art. 9 Zähler / Informations- und Kommunikationstechnologie ICT-Box

Artikelbezeichnung		Preise exkl. MWST	
Zählermontage (inklusive Prüfung und Mutation)		CHF	96.00
Zählerdemontage (inklusive Mutation)		CHF	70.00
Weitergabe von Messpunkten für Verrechnung	Pro Monat und Messpunkt	CHF	50.00
ICT-Box (ohne Montage)		CHF	50.00
ICT-Box inkl. Prüfung und Plombierung		CHF	96.00

Art. 10 Temporärer Netzanschlusskasten (NAK) Energie

Artikelbezeichnung		Preise exkl. MWST	
Montage und Demontage NAK und der Anschlussleitung bis 100A	Pro Anschluss	CHF	350.00
Miete NAK und Anschlusskabel bis 100A	Miete pro Monat	CHF	70.00
Montage und Demontage NAK und der Anschlussleitung von 125A bis 300A	Pro Anschluss	CHF	700.00
Miete BAK und Anschlusskabel von 125A bis 300A	Miete pro Monat	CHF	100.00
NAK grösser 300A	Auf Anfrage	CHF	

Die Energietarife sind im „Preisblatt Spezialtarife“ geregelt und auf der Homepage www.ewadorf.ch/downloadcenter/ ersichtlich.

Art. 11 Temporärer Netzanschluss Wasser

Artikelbezeichnung		Preise exkl. MWST	
Wasserzähler mit integriertem Rückflussverhinderer, Bezug ab Hydranten	Miete pro Monat	CHF	100.00
Wasserzähler	Miete pro Monat	CHF	50.00
Rückflussverhinderer	Miete pro Monat	CHF	50.00
Poolfüllung inkl. Bedienungsmaterial exkl. Wassermenge	Pauschal	CHF	50.00
Standrohr Bauwasserprovisorium pro Baustelle	Pauschal pro Einsatz	CHF	150.00
Bauwasser EFH	Pauschal pro EFH	CHF	192.00
Bauwasser MFH	Pauschal pro MFH	CHF	384.00

Die Wassertarife sind im Dokument „Wassertarife“ geregelt und auf der Homepage www.ewaadorf.ch/downloadcenter/trinkwasser ersichtlich.

4. Kapitel Rechtsmittel

Art. 12 Inkrafttreten

Die Tarifordnung wurde durch die Geschäftsleitung EW Aadorf genehmigt und tritt am 01. Juni 2021 in Kraft.

Art. 13 Revision

Änderungen dieser Tarifordnung unterliegen der Zustimmung der die Geschäftsleitung EW Aadorf.

Aadorf, 28. Mai 2021